



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2018 (22/BA und 21/BA)

Vorbemerkung und Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Darstellungen des BMF zu den Förderungsinstrumenten um die jüngsten Entwicklungen (insbesondere zu Griechenland) und die ausstehenden oder zugesagten IWF-Kredite an die Programmländer. Sie geben weiters einen Kurzüberblick über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Programmländer anhand der Kennzahlen aus der Frühjahrsprognose vom 3. Mai 2018 und der Sommerzwischenprognose vom 12. Juli 2018 der Europäischen Kommission (EK), die nicht das gesamte makroökonomische Kennzahlenset abdeckt.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufsprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt.

EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden. Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.



Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

	<i>in Mrd. EUR</i>
Bilaterale Darlehen an Griechenland	52,9
Haftungsstand EFSF*)	
Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien	359,7
Zuschüsse überwiesen	
(Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 10,1 Mrd EUR)	3,8
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8
eingezahltes Kapital	80,5
Rufkapital	624,3
max. Darlehenskapazität	500,0
ausstehende Darlehen und offene Zusagen	117,0
Kreditzusagekapazität	383,0

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

Quellen: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 2. Quartals 2018 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

	<i>in Mrd. EUR</i>
Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557
Haftungsanteil an EFSF	
(Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	10,738
Zuschüsse überwiesen	
(Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)	0,116
ESM	
eingezahltes Kapital	2,227
Rufkapital	17,257

Quelle: BMF



Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 30. Juni 2018 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 30. Juni 2018

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterales Finanzhilfeprogramm	EFSM	EFSF	IWF	ESM	Summe
Griechenland*)	52,90		130,90	10,76	44,90	239,46
Irland		22,50	17,67			40,17
Portugal		24,30	26,05	4,66		55,01
Spanien					26,72	26,72
Zypern				0,69	6,30	6,99

*) Die Auszahlung der letzten Subtranche aus dem 3. Finanzhilfeprogramm aus dem ESM an Griechenland iHv 15 Mrd. EUR erfolgte erst am 6. August 2018 und ist daher in der Tabelle zum 2. Quartal 2018 noch nicht berücksichtigt.

Quellen: BMF, IWF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder aus der Frühjahrsprognose 2018 der EK tabellarisch dargestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,4	1,9	2,3	21,5	20,1	18,4	1,1	0,5	1,2	0,8	0,4	0,2	178,6	177,8	170,3
Irland	7,8	5,7	4,1	6,7	5,4	4,9	0,3	0,8	1,1	-0,3	-0,2	-0,2	68,0	65,6	63,2
Portugal	2,7	2,3	2,0	9,0	7,7	6,8	1,6	1,2	1,6	-3,0	-0,9	-0,6	125,7	122,5	119,5
Spanien	3,1	2,9	2,4	17,2	15,3	13,8	2,0	1,4	1,4	-3,1	-2,6	-1,9	98,3	97,6	95,9
Zypern	3,9	3,6	3,3	11,1	9,0	7,1	0,7	0,7	1,2	1,8	2,0	2,2	97,5	105,7	99,5
Euroraum	2,4	2,3	2,0	9,1	8,4	7,9	1,5	1,5	1,6	-0,9	-0,7	-0,6	88,8	86,5	84,1
EU 27	2,6	2,5	2,2	7,6	6,9	6,5	1,6	1,6	1,7	-0,8	-0,6	-0,6	82,5	80,2	78,0

*) lt. Eurostat-Definition

***) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK



Kennzahlenübersicht – Aktualisierung durch Sommerzwischenprognose 2018

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,4	1,9	2,3	1,1	0,7	1,3
Irland	7,8	5,6	4,0	0,3	1,0	1,3
Portugal	2,7	2,2	2,0	1,6	1,4	1,6
Spanien	3,1	2,8	2,4	2,0	1,8	1,6
Zypern	3,9	3,6	3,3	0,7	0,8	1,4
Euroraum	2,4	2,1	2,0	1,5	1,7	1,7
EU 27	2,6	2,3	2,1	1,6	1,8	1,8

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK

Von den Programmländern profitiert insbesondere Irland, für das die Wachstumsprognosen für 2018 gegenüber der Winterprognose 2018 der EK nochmals von 4,4 % auf 5,6 % und für 2019 von 3,1 % auf 4,0 % nach oben revidiert wurden. Auch für Zypern und Spanien haben sich die Prognosewerte weiter verbessert. Nur geringfügig verändert haben sich die Erwartungen für Portugal, für Griechenland wird hingegen ein geringeres Wachstum angenommen als noch in der Winterprognose. Die Arbeitslosenquote soll in allen Programmländern sinken, diese liegt jedoch auf einem sehr unterschiedlichen Niveau (von 21,5 % in Griechenland bis 6,7 % in Irland im Jahr 2017). Weiterhin moderat entwickelt sich die Inflation, sie soll auch in den kommenden beiden Jahren in allen Programmländern unter der 2 %-Marke liegen.

Die Budgetsalden sind ebenfalls unterschiedlich, für 2019 wird jedoch für kein Programmland ein höheres Defizit als 1,9 % des BIP (für Spanien) erwartet. Die öffentlichen Schuldenstände werden für alle Programmländer mit Ausnahme von Zypern, das hohe Schwankungen aufweist, als rückläufig erwartet, sie liegen allerdings in allen Ländern mit Ausnahme Irlands deutlich über dem Schnitt des Euroraumes.

Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2018 ergriffenen Maßnahmen (22/BA)

Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt und daher im Rahmen der ESM-Maßnahmen behandelt (siehe S. 9).



Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,67	22,50	62,67
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,67	0,00	40,17

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

Quellen: BMF, IWF

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war.

Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR, im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR und im November 2017 schließlich die letzte Tranche von rd. 4,5 Mrd. EUR der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der IWF-Mittel, die planmäßig in den Jahren 2021 und 2023 erfolgen sollte, ist somit abgeschlossen. Gleichzeitig tilgte Irland auch die bilateralen Darlehen von Dänemark (0,4 Mrd. EUR) und Schweden (0,6 Mrd. EUR). Im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel und der bilateralen Kredite verzichtete die EU auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042). Die Mittel aus dem EFSM sollen zwischen 2018 und 2042 zurückbezahlt werden. An bilateralen Darlehen ist noch jenes des Vereinigten Königreiches iHv 3,8 Mrd. EUR offen.

Die neunte Post-Programm-Prüfmission fand vom 14. bis zum 18. Mai 2018 statt, der Prüfbericht wurde im Juli 2018 vorgelegt. Demnach dürfte die Binnenkonjunktur kurzfristig robust bleiben und die Arbeitslosigkeit rapide in Richtung Vorkrisenniveau sinken, die Risiken bleiben jedoch bestehen. Das derzeit günstige wirtschaftliche Umfeld sollte genutzt werden, um die Altlasten der Non-Performing Loans (NPLs) weiter entscheidend zu reduzieren. Der deutliche Anstieg der Immobilienpreise und -mieten setzt sich aufgrund einer noch immer unzureichenden Angebotsreaktion fort.



Die öffentlichen Finanzen haben sich gestützt durch das Wirtschaftswachstum weiter verbessert. Das gesamtstaatliche Defizit dürfte kurzfristig weiter zurückgehen. Volatilitätsrisiken bleiben bei einigen Steuereinnahmen, wie z.B. der Körperschaftsteuer, bestehen. Ein umsichtiges Ausgabenmanagement ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, gleichzeitig müssen wesentliche Infrastrukturinvestitionen durchgeführt werden. Das Rückzahlungsrisiko für die europäischen Finanzhilfen bleibt niedrig.

Irland befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die jüngsten Prognosen der EK zeigen folgende Ergebnisse:

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Irland	7,8	5,7	4,1	6,7	5,4	4,9	0,3	0,8	1,1	-0,3	-0,2	-0,2	68,0	65,6	63,2

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Irland	7,8	5,6	4,0	0,3	1,0	1,3

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK

Das starke Wachstum von 7,8 % des BIP wird sich 2018 und 2019 voraussichtlich auf 5,6 % und 4,0 % abschwächen. Sowohl der Arbeitsmarkt als auch die Bauinvestitionen haben im ersten Halbjahr 2018 ihre starke Dynamik beibehalten. Die Arbeitslosigkeit lag im März 2018 bei 6,1 % und soll bis 2019 auf 4,9 % zurückgehen. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 blieb die Inflationsrate gedämpft, sie dürfte 2018 1,0 % erreichen und 2019 auf 1,3 % ansteigen. Die realen verfügbaren Einkommen der Haushalte wachsen durch ein robustes Beschäftigungswachstum, steigende Löhne und eine niedrige Inflation weiter. Daher dürfte die Binnenkonjunktur kurzfristig weiter kräftig wachsen. Die starke Dynamik am Arbeitsmarkt sollte den privaten Konsum weiter stützen und die Bauinvestitionen dürften aufgrund der Wohnungsnot und verschiedener staatlicher Maßnahmen zügig expandieren. In letzter Zeit waren die wichtigsten Handels- und Investitionszahlen sehr volatil und wurden stark von den Aktivitäten multinationaler Unternehmen beeinflusst.

Die makroökonomischen Risiken sind abwärts gerichtet. Die Unsicherheit bezieht sich vor allem auf die laufenden Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Als hochgradig offene Volkswirtschaft ist Irland besonders den Veränderungen im internationalen Steuer- und Handelsumfeld ausgesetzt.



Die öffentlichen Finanzen erholen sich weiter. Das Budgetdefizit verbesserte sich 2017 auf 0,3 % des BIP und soll im Prognosezeitraum in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bei 0,2 % des BIP liegen. Die öffentliche Verschuldung soll im Prognosezeitraum von 68,0 % des BIP im Jahr 2017 auf 63,2 % des BIP im Jahr 2019 fallen und damit deutlich stärker sinken als noch in der Winterprognose angenommen wurde.

Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,05	28,64	78,99
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	4,66	55,01

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quellen: BMF, IWF

Das Finanzhilfeprogramm, in dem sich Portugal seit 2011 befand, endete im Juni 2014. Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR der zugesagten Finanzhilfen von insgesamt 76,35 Mrd. EUR. Die EFSF-Mittel sollen ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM zwischen 2018 und 2042. Die Mittel des IWF wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Verzinsung der IWF-Darlehen mit Zustimmung der EFSF bereits in den vergangenen Jahren teilweise vorzeitig getilgt. Derzeit sind noch 4,7 Mrd. Euro an IWF-Darlehen ausstehend. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.

Die achte Post-Programm-Prüfmission fand vom 5. bis zum 12. Juni 2018 statt. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor, die veröffentlichte Stellungnahme der Prüfer der EK und der EZB geht davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum nach einem starken Wachstum von 2,7 % im Jahr 2017 etwas abschwächen und dem des Euroraums entsprechen dürfte. Insgesamt steht das reale BIP-Wachstum auf einer breiten Basis. Eine weitere Haushaltskonsolidierung wird als wesentlich angesehen, um einen stetigen Rückgang der nach wie vor sehr hohen Staatsverschuldung zu gewährleisten. Da die Gefahr einer Abweichung von den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht, sehen die Länderspezifischen Empfehlungen des Rates eine effizientere Mittelverwendung und Ausgabenkontrolle für staatliche Unternehmen und im Gesundheitswesen vor. Die portugiesischen Banken haben beträchtliche Fortschritte erzielt, doch müssen die verbleibenden Schwachstellen im Bankensektor behoben werden. Die notleidenden Kredite



konnten reduziert werden, bleiben aber auf hohem Niveau, was wiederum die Rentabilität, die Refinanzierung und die Kapitalkosten der Banken belastet. Entscheidend für die Stärkung des Wachstumspotenzials sind die Beseitigung von Investitionshemmnissen, die Steigerung der Produktivität und die weitere Verbesserung des Geschäftsumfelds. Auch das Justizsystem sollte weiter verbessert werden.

Die nächste Prüfmision ist für Herbst 2018 geplant.

Portugal befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.¹ Die jüngsten Prognosen der EK zeigen folgende Ergebnisse:

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Portugal	2,7	2,3	2,0	9,0	7,7	6,8	1,6	1,2	1,6	-3,0	-0,9	-0,6	125,7	122,5	119,5

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Portugal	2,7	2,2	2,0	1,6	1,4	1,6

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK

Das Bruttoinlandsprodukt und die Beschäftigung erhöhten sich im Jahr 2017 deutlich. Gestützt wird dieses Wachstum durch die heimische Nachfrage und durch Exporte. Die Investitionen insbesondere für Bau und Ausrüstung stiegen um 9,1 % an. Im 1. Quartal verlangsamte sich das BIP-Wachstum aufgrund schlechter Witterungsbedingungen, die Daten im 2. Quartal deuten wieder auf eine günstigere Entwicklung hin. Für 2018 und 2019 wird insgesamt eine leichte Abschwächung des Wachstums auf 2,2 % bzw. 2,0 % erwartet. Sowohl die Exporte als auch die Importe werden voraussichtlich weiterhin stark expandieren, mit einem insgesamt leicht negativen Wachstumsbeitrag.

¹ Das Verfahren wegen übermäßigem Defizit wurde von der EK mit Außerkräftsetzungsbeschluss 2010/288/EU vom 12. Juni 2017 eingestellt.



Die Beschäftigung nimmt weiter zu. Nach einer deutlichen Verbesserung im Jahr 2017 wird eine Beibehaltung der positiven Dynamik mit etwas verlangsamtem Tempo erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird voraussichtlich von 9,0 % im Jahr 2017 auf 7,7 % im Jahr 2018 und auf 6,8 % im Jahr 2019 zurückgehen. Für 2018 wird die Inflation mit durchschnittlich 1,4 % und für 2019 mit 1,6 % erwartet. Die anhaltende Erholung im Wohnungsbau dürfte die Hauspreise allmählich dämpfen, aber der Abstand zur Gesamtinflationsrate bleibt beträchtlich.

Das gesamtstaatliche Budgetdefizit lag im Jahr 2017 bei 3,0 % des BIP, wobei die fiskalischen Auswirkungen der Rekapitalisierung der öffentlichen Bank Caixa Geral de Depósitos 2,0 % des BIP ausmachten. Das gesamtstaatliche Defizit soll 2018 trotz weiterer Bankenunterstützung (Nuovo Banco) unter 1,0 % bleiben und 2019 weiter sinken, während der strukturelle Saldo weitgehend stabil bleiben sollte. Die öffentliche Verschuldung sinkt aufgrund der primären Budgetüberschüsse und des anhaltenden Wirtschaftswachstums von 125,7 % des BIP im Jahr 2017 auf 119,5 % des BIP im Jahr 2019 stärker als noch in der Winterprognose 2018 der EK erwartet.

Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2018 (21/BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher bis zum Ende des 2. Quartals 2018 Finanzhilfen von insgesamt 239,5 Mrd. EUR tatsächlich erhalten (die Auszahlung der letzten Subtranche aus dem 3. Hilfsprogramm iHv 15,0 Mrd. EUR erfolgte erst im dritten Quartal), die in der nachfolgenden Aufstellung auf die einzelnen Programme aufgeschlüsselt werden:

Übersicht Finanzhilfen

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM***)	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	141,80	28,70	86,00	309,40
ausstehender Betrag	52,90	130,90	10,76	44,90	239,46

*) 10,9 Mrd. EUR aus dem 2. Finanzhilfeprogramm (EFSF) für die Rekapitalisierung der Banken wurden nicht benötigt und daher von Griechenland rückgeführt; Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

***) Die Auszahlung der letzten Subtranche aus dem 3. Finanzhilfeprogramm iHv 15 Mrd. EUR erfolgte erst am 6. August 2018 und ist daher in der Tabelle noch nicht berücksichtigt, wohl aber in den nachfolgenden Ausführungen

Quellen: BMF, ESM



Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität (2. Finanzhilfeprogramm) mit Juni 2015 und ergebnislosen Verhandlungen richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfeersuchen an den ESM-Gouverneursrat. Dieser fasste am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit
- Gewährleistung der Finanzstabilität und Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Funds (HFSF)
- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Privatisierungen)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)

Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Bis längstens 20. August 2018 sollte die Stabilitätshilfe zur Verfügung stehen und zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und der Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen.



Die Auszahlungen aus dem 3. Finanzhilfeprogramm erfolgten in mehreren Subtranchen, für die jeweils die in der nachstehenden Tabelle angeführten Verwendungszwecke (z.B. Verwendung zum Abbau der öffentlichen Zahlungsrückstände) und diverse Auflagen festgelegt wurden:

Auszahlungen aus dem 3. Hilfsprogramm

Datum	Tranche	Zweck	Betrag (in Mrd. EUR)
20.08.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	13,0
24.11.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	2,0
01.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
08.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Bankenrekapitalisierung	2,7
23.12.2015	1. Tranche (Teiltranche)	Allgemeine Programmmittel	1,0
Zwischensumme 1. Tranche			21,4
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	5,7
21.06.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,8
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	1,1
26.10.2016	2. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,7
Zwischensumme 2. Tranche			10,3
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst	6,9
10.07.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
30.10.2017	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	0,8
18.03.2018	3. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst und Kapitalpuffer	5,7
15.06.2018	3. Tranche (Teiltranche)	Abbau Zahlungsrückstände	1,0
06.08.2018	3. Tranche (Teiltranche)	Schuldendienst und Kapitalpuffer	15,0
Zwischensumme 3. Tranche			30,2
20.02.2017	Rückzahlung	Bankenrekapitalisierung	-2,0
Summe			59,9

Quellen: ESM, Bundesministerium der Finanzen (Deutschland)

Insgesamt wurden aus dem 3. Finanzhilfeprogramm, unter Berücksichtigung einer Rückzahlung Griechenlands im Februar 2017, 59,9 Mrd. EUR ausbezahlt.

Die vierte und letzte Prüfung des Finanzhilfeprogramms fand im Mai 2018 statt und führte zu einer weiteren Aktualisierung der Programmkonditionalität. Insbesondere waren darin 88 Vorleistungen vorgesehen, die Griechenland vor Auszahlung der letzten Tranche zu erbringen hatte. Es wurde Einigung mit Griechenland über ein ergänzendes Memorandum of Understanding erzielt, das die Fortführung und Vollendung der unter dem ESM-Programm begonnen Reformen sicherstellen soll.



Am 21. Juni 2018 hat die Eurogruppe daraufhin beschlossen, das seit 2015 laufende 3. Hilfsprogramm am 20. August 2018 auslaufen zu lassen. Am 6. August 2018 wurde die letzte Teiltranche von 15 Mrd. EUR ausbezahlt, davon sollen 5,5 Mrd. EUR für den Schuldendienst verwendet werden und 9,5 Mrd. EUR sollen als weiterer finanzieller Puffer dienen. Gemäß dem Eurogruppenstatement vom 22. Juni 2018 soll Griechenland damit über einen finanziellen Puffer von insgesamt 24,1 Mrd. EUR verfügen, der ab August wieder eine Finanzierung über den Kapitalmarkt ermöglichen und den staatlichen Finanzbedarf für rd. 22 Monate abdecken soll. Von der maximalen Höhe von 86 Mrd. EUR werden aus dem 3. Hilfsprogramm damit unter Berücksichtigung einer erfolgten Rückzahlung iHv 2 Mrd. EUR insgesamt rd. 60 Mrd. EUR ausbezahlt.

Zur Erleichterung der Schuldentragfähigkeit werden die Laufzeiten für EFSF-Darlehen im Nominale von 96,4 Mrd. EUR um 10 Jahre verlängert und die Rückzahlungen für Kapital und Zinsen ebenfalls um 10 Jahre von 2023 auf 2033 erstreckt. Für einen Teil der EFSF-Darlehen im Nominale von 11,3 Mrd. EUR wurde auf die Step-up Marge iHv 200 Basispunkten verzichtet. Insgesamt verringert sich dadurch die Zinsbelastung Griechenlands jährlich um rd. 1 Mrd. EUR. Weiters kann Griechenland, sofern es die Zusagen aus dem Hilfsprogramm einhält, auch einen Teil der Zinsgewinne der Notenbanken aus den Ankäufen griechischer Staatsanleihen im Rahmen des „Securities Market Programme“ (SMP) der Europäischen Zentralbank (EZB) zurückerhalten. Die Auszahlungen sollen halbjährlich ab 2018 bis 2022 erfolgen.

Der IWF hat eine vorsorgliche Bereitschaftskreditvereinbarung über 1,6 Mrd. EUR für Griechenland zwar „grundsätzlich“ genehmigt, wird sich an der neuen Auszahlungstranche aber nicht mehr beteiligen. Er wird jedoch gemeinsam mit den europäischen Institutionen an den Post-Programm-Überprüfungen teilnehmen. Diese sollen im Gegensatz zu den anderen Programmländern vierteljährlich erfolgen.

Zentrale Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehenen Budgetziele sind eine umfassende Pensions- und Einkommensteuerreform, die Abschaffung von Ausnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 %-Punkt auf 24 %, weitere Steuererhöhungen auf Energie, Tabak, etc. und eine Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer auf Marktpreise. Weiters sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur verbesserten Steuereinhebung vorgesehen (z.B. Erhöhung der Anzahl der Steuerprüfer). Die bislang halb-autonome Behörde zur Steuereinhebung soll vollständig autonom werden. Weiters sind eine Reihe von Privatisierungen (z.B. der Häfen) vorgesehen.



Griechenland will den geforderten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP bis ins Jahr 2022 aufrecht erhalten und sich auch in der Folge innerhalb des europäischen Fiskalrahmens bewegen. Gemäß den Analysen der EK erfordert dies einen durchschnittlichen Primärüberschuss von 2,2 % des BIP von 2023 bis 2060. Die Eurogruppe betonte, dass die Einschätzung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands auf realistischen und vorsichtigen Annahmen beruht. In mehreren Kommentaren zur Einigung der Eurogruppe wurde dies kritisch hinterfragt.

Die jüngsten Prognosen der EK zeigen folgende Ergebnisse:

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,4	1,9	2,3	21,5	20,1	18,4	1,1	0,5	1,2	0,8	0,4	0,2	178,6	177,8	170,3

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Griechenland	1,4	1,9	2,3	1,1	0,7	1,3

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK

Nach Jahren der Stagnation und einem massivem Rückgang der Wirtschaftsleistung entwickelte sich die griechische Wirtschaft im Jahr 2017 mit einer Wachstumsrate von 1,4 % des BIP wieder positiv, allerdings war das Wachstum im letzten Quartal 2017 sehr gering. Im ersten Quartal 2018 erreichte das reale BIP-Wachstum jedoch wieder 0,8 %, was einer Jahreswachstumsrate von 2,3 % entspricht. Für 2018 wird ein reales BIP von 1,9 % und für 2019 eine weitere Beschleunigung auf 2,3 % prognostiziert. Das Wachstum wird insbesondere von den Investitionen getragen, die aufgrund des sich verbessernden Geschäftsumfelds und vermehrter ausländischer Direktinvestitionen steigen. Der private Konsum ist schwach und blieb hinter den Erwartungen zurück, weil die Haushalte weiterhin finanziell stark angespannt sind und sich die Verbesserungen am Arbeitsmarkt langsamer als erwartet auf den Konsum auswirken. Auch für die Löhne wird nur ein langsames Wachstum erwartet. Der öffentliche Konsum war 2017 rückläufig. Die positive Außenhandelsbilanz geht vor allem auf sinkende Importe zurück, für den Tourismus wird jedoch wieder eine deutlich verbesserte Auslastung erwartet.



Der Arbeitsmarkt verbessert sich weiter. Die Arbeitslosigkeit sank im März 2018 auf 20,1 %, was einem Rückgang von 0,7 %-Punkten seit Ende 2017 entspricht, die Beschäftigung nahm in den ersten drei Monaten 2018 um fast 2 % zu. Dieser Trend wird sich voraussichtlich das ganze Jahr über fortsetzen. Für die Jahre 2018 und 2019 werden im europäischen Vergleich aber noch immer sehr hohe Arbeitslosenraten von 20,1 % bzw. 18,4 % erwartet. Für die Inflation wird weiterhin eine moderate Entwicklung erwartet, aufgrund höherer Ölpreisannahmen wird die Prognose aber leicht nach oben korrigiert.

Durch die Hilfsprogramme hat sich der Budgetsaldo seit dem Jahr 2010 deutlich verbessert, das hohe Niveau der Staatsschulden hat sich seither aber kaum verändert. Im Jahr 2017 hat Griechenland mit einem primären Budgetüberschuss von 4,0 % des BIP die Zielvorgabe des ESM deutlich überschritten. Der gesamtstaatliche Überschuss lag bei 0,8 % des BIP und soll auch in den beiden nächsten Jahren noch geringfügig positiv sein. Die EK weist jedoch darauf hin, dass der Überschuss durch eine Reihe zeitlich befristeter Faktoren (z.B. geringere Staatsausgaben als budgetiert) bedingt war.

Für 2018 und 2019 soll das Ziel eines Primärüberschusses von jeweils 3,5 % des BIP erreicht werden. Dabei sollen die Ersparnisse durch die Pensionsreform budgetneutral für Sozialausgaben und Investitionen verwendet werden. Die öffentliche Verschuldung soll von 178,6 % des BIP im Jahr 2017 auf 170,3 % des BIP im Jahr 2019 zurückgehen. Unsicherheiten ergeben sich laut EK im Hinblick auf die weitere zeitgerechte Umsetzung der von den Geldgebern geforderten Reformen und aus beschlossenen Lohnreformen.

Spanien

Spanien hat bisher insgesamt folgende Finanzhilfen aus dem ESM erhalten:

Finanzhilfen aus dem ESM

	<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet		41,33
ausstehender Betrag		26,72

Quelle: BMF

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100 Mrd. EUR, von diesem zugesagten Maximalrahmen hat Spanien letztlich eine Finanzhilfe von insgesamt 41,3 Mrd. EUR erhalten. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen.



Durch Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR und vorzeitige Rückzahlung von 9,3 Mrd. EUR in den Jahren 2014 bis 2017 reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 31,7 Mrd. EUR. Einem weiteren Antrag von Spanien auf vorzeitige Rückzahlung stimmte das ESM-Direktorium im Februar 2018 zu. Diese Rückzahlungen erfolgten am 23. Februar 2018 iHv 2 Mrd. EUR und am 23. Mai 2018 iHv 3 Mrd. EUR. Damit reduzierte sich der Betrag der ausstehenden Darlehen im 1. Halbjahr 2018 auf 26,7 Mrd. EUR.

Die **neunte Post-Programm-Überprüfung** fand von 9. bis 10. April 2018 statt, der Abschlussbericht wurde im Juli vorgelegt und kam zu einem sehr positiven Ergebnis. Spanien verzeichnet weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum, das 2017 mit 3,1 % das dritte Jahr in Folge über dem Durchschnitt des Euroraums lag. Der private Konsum war nach wie vor der Hauptwachstumstreiber, aber die Investitionen und insbesondere der Wohnungsbau waren stärker als erwartet. Die dynamische Schaffung von Arbeitsplätzen führte zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote, die aber nach wie vor sehr hoch ist.

Der Bankensektor profitierte von der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Er verfügt über ausreichende Liquidität, konnte Kapitalpuffer aufbauen und ist, abgesehen von den Verlusten der Banco Popular im Vorjahr, weiterhin profitabel. Die NPL-Quote der spanischen Banken sank annähernd auf den EU-Durchschnitt. Die jüngste Ausweitung der Verbraucherkredite erfordert jedoch eine genaue Beobachtung.

In ihrem am 7. März 2018 veröffentlichten Länderbericht für Spanien kam die EK zum Schluss, dass Spanien nach wie vor makroökonomische Ungleichgewichte aufweist. Der Abbau der privaten Verschuldung ist sowohl bei den privaten Haushalten als auch bei den Unternehmen vorangekommen, aber in einigen Wirtschaftszweigen besteht nach wie vor ein Bedarf an Entschuldung. Trotz des starken nominalen BIP-Wachstums sinkt der Anteil der Staatsverschuldung am BIP nur langsam. Das gesamtstaatliche Defizit Spaniens hat sich aufgrund des starken Wirtschaftswachstums weiter verringert. Es belief sich im Jahr 2017 auf 3,1 % des BIP und wird laut der Frühjahrsprognose der EK im Jahr 2018 weiter auf 2,6 % des BIP sinken. Die EK kam in ihrer Beurteilung des aktualisierten Haushaltsplans für 2018 zu dem Schluss, dass dieser die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weitgehend erfüllt (Defizit unter 3 % des BIP). Gleichzeitig dürfte nach den Prognosen der EK jedoch weder das geplante Defizit noch die Reduktionsbemühungen den weiterreichenden Anforderungen des Rates aus 2016 entsprechen. Der aktualisierte Haushaltsplan ist im Gegenteil expansiv. Spanien befindet sich als letztes Land wegen einem übermäßigen Defizit im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Sollte Spanien 2019 wieder dem präventiven Arm des SWP unterliegen, fordern die neuen Länderspezifischen Empfehlungen Spanien auf, für 2019 sicherzustellen, dass die nominale Wachstumsrate der öffentlichen Netto-Primärausgaben



0,6 % nicht überschreitet, was einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,65 % des BIP entspricht.

Für das Jahr 2019 erscheint das Rückzahlungsrisiko für das ESM-Darlehen sehr gering. Am 8. Februar 2018 genehmigte der Verwaltungsrat des ESM zwei weitere freiwillige vorzeitige Rückzahlungen. Damit hat Spanien bereits 35,3 % des ursprünglichen Darlehens zurückgezahlt.

Die jüngsten Prognosen der EK zeigen folgende Ergebnisse:

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Spanien	3,1	2,9	2,4	17,2	15,3	13,8	2,0	1,4	1,4	-3,1	-2,6	-1,9	98,3	97,6	95,9

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Spanien	3,1	2,8	2,4	2,0	1,8	1,6

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK

Spaniens Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 um 3,1 % und zeigt weiterhin wenig Anzeichen einer Verlangsamung. Hauptstütze des Wachstums ist der weiterhin private Konsum, aber auch die Investitionen insbesondere in den Wohnbau haben stärker als erwartet zugenommen. 2018 und 2019 dürfte sich die Wirtschaftstätigkeit durch eine Verlangsamung des privaten Konsums leicht abschwächen, die prognostizierten Wachstumsraten liegen bei 2,8 % bzw. 2,4 %. Im Prognosezeitraum dürften Konsum und Bauinvestitionen die dynamischsten Nachfragekomponenten bleiben. Der über den Erwartungen liegende Anstieg der Ölpreise seit dem Frühjahr wird sich voraussichtlich im Jahr 2018 und in geringerem Umfang im Jahr 2019 negativ auf die Binnennachfrage auswirken. Zudem dürfte ein ungünstigeres außenwirtschaftliches Umfeld zu einem etwas geringeren Wachstumsbeitrag der Nettoexporte führen. Zusätzliche expansive Maßnahmen im Haushaltsgesetz 2018 (verabschiedet am 28. Juni) sollen das Wachstum 2018 vor allem über den privaten Konsum zusätzlich ankurbeln.

Am Arbeitsmarkt wird sich der positive Trend 2018 und 2019 mit einem Beschäftigungsanstieg von 2,6 % bzw. 2,3 % weiter fortsetzen. Die Arbeitslosigkeit wird rapide von 17,2 % im Jahr 2017 auf 13,8 % im Jahr 2019 zurückgehen. Damit werden auch die Löhne über der Inflationsrate wachsen. Für die Produktivität wird jedoch nur ein marginales Wachstum



prognostiziert. Die Inflation ist durch die Ölpreisentwicklung in der ersten Jahreshälfte 2018 gestiegen und erreichte im Mai 2,1 %, im Jahresdurchschnitt werden 1,8 %, für 2019 ein Rückgang auf 1,6 % erwartet.

Durch das starke Wirtschaftswachstums und die Zurückhaltung bei den öffentlichen Ausgaben verringerte sich das öffentliche Defizit 2017 um 1,4 %-Punkte auf 3,1 % des BIP. Für 2018 und 2019 wird ein weiterer Rückgang des Defizits auf 2,6 % des BIP bzw. 1,9 % des BIP erwartet. Durch den dem Parlament Anfang April vorgelegten Entwurf des Haushaltsgesetzes, der insbesondere eine Steuersenkung für GeringverdienerInnen, eine stärkere Erhöhung der niedrigen Renten und die 1,75 %-ige Lohnerhöhung für die öffentlich Bediensteten vorsieht, wird sich das Tempo des Defizitabbaus voraussichtlich gegenüber 2017 verlangsamen und das Defizit über den Zielvorgaben des Rates liegen. Das strukturelle Defizit wird sich im Jahr 2018 um 0,25 % des BIP erhöhen und dann im Jahr 2019 wieder leicht zurückgehen. Die öffentliche Verschuldung soll von 98,3 % des BIP im Jahr 2017 auf 95,9 % des BIP 2019 sinken.

Zypern

Zypern hat von ESM und IWF bisher insgesamt folgende Finanzhilfen erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	IWF	ESM	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	1,05	8,97	10,02
ausstehender Betrag	0,67	6,30	6,97

Quellen: BMF, IWF

Das seit März 2013 laufende makroökonomische Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor (insbesondere einer entsprechenden Reduktion des Finanzsektors), der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, der Vornahme von Privatisierungen und der Umsetzung von Strukturreformen dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,35 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Mit Zustimmung des ESM-Direktoriums zahlte Zypern einen Teil des IWF-Darlehens iHv 267,1 Mio. EUR vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.



Vom 19. bis zum 23. März 2018 fand die **vierte Post-Programm-Prüfmission** statt. Der Abschlussbericht wies darauf hin, dass der Abbau des nach wie vor hohen Bestands an notleidenden Krediten (NPLs) weiterhin hohe Priorität haben müsse, weil diese die Rentabilität und die Solidität des Bankensektors stark beeinträchtigen. Das Niveau ist mit fast 44 % (nach 47 % im Vorjahr) der Bruttodarlehen per Ende 2017 trotz eines Rückgangs weiterhin hoch. Die Kreditrestrukturierung im verbleibenden Pool der NPLs wird zunehmend schwieriger.

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Aussichten bleiben sehr positiv. Auch die fiskalische Entwicklung, insbesondere der Steuereinnahmen, war bemerkenswert gut, obwohl die jüngsten Entwicklungen die Abwärtsrisiken erhöht haben. Strukturreformen (insbesondere eine Justizreform sowie eine Verwaltungsreform, eine Gesundheitsreform und eine Reform des Elektrizitätsmarktes) sind notwendig, um das Wachstum mittelfristig aufrechtzuerhalten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Die Mission unterstrich die Bedeutung der Fortführung der Anstrengungen zur Steigerung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft.

Die Risiken für die Schuldentrückzahlungsfähigkeit der ESM-Schulden sind gestiegen, weil sich die Kreditbedingungen für Zypern nach einer deutlichen Verbesserung im Jahr 2017 in den letzten Monaten verschlechtert haben.

Zypern befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die jüngsten Prognosen der EK zeigen folgende Ergebnisse:

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Zypern	3,9	3,6	3,3	11,1	9,0	7,1	0,7	0,7	1,2	1,8	2,0	2,2	97,5	105,7	99,5

Quelle: Frühjahrsprognose 2018 der EK

	BIP, real			Inflation		
	Veränderung ggü VJ in %			Veränderung ggü VJ in %		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Zypern	3,9	3,6	3,3	0,7	0,8	1,4

Quelle: Sommerzwischenprognose 2018 der EK



Nach einem Wachstum von 3,9 % im Jahr 2017 setzte Zypern seinen zyklischen Aufschwung Anfang 2018 fort und verzeichnete im ersten Quartal 2018 ein Wachstum von 3,8 %. Insgesamt wird seit dem Frühjahr unverändert ein reales BIP-Wachstum von 3,6 % im Jahr 2018 und 3,3 % im Jahr 2019 erwartet. Getragen wurde das Wachstum von der soliden Binnennachfrage und zuletzt vom Export. Die Konsumentenstimmung hat sich weiter verbessert. Nach einem historischen Höchststand im letzten Quartal 2017 gingen die Investitionen im ersten Quartal dieses Jahres zurück. Die Warenexporte hingegen haben sich gegenüber dem Vorquartal mehr als verdoppelt. Der Inflationsdruck bleibt schwach, die Inflation sank in den ersten vier Monaten des Jahres und wurde erst im Mai positiv. Im Jahr 2019 wird aufgrund der höheren Ölpreise und dem steigenden inländischen Preisdruck bei einer raschen Konjunkturerholung eine weitere Belebung erwartet.

Der angeschlagene Finanzsektor Zyperns konsolidiert sich. Der Verkauf der zweitgrößten Bank, der Cyprus Cooperative Bank (CCB), dürfte die Unsicherheiten in Bezug auf die makroökonomischen Aussichten verringern.

Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich besser als erwartet. Im Jahr 2017 wurde ein Budgetüberschuss von 1,8 % des BIP erreicht, für die Jahre 2018 und 2019 werden Überschüsse von 2,0 % des BIP bzw. 2,2 % des BIP prognostiziert. Der Primärüberschuss von 5 % des BIP aus 2017 wird auch für 2018 erwartet. Die Staatsverschuldung ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen. 2018 kommt es voraussichtlich durch Operationen mit der CCB, zu denen auch die Emission von Anleihen iHv 2,35 Mrd. EUR zählt, deren Erlös bei der CCB hinterlegt wird, zu einem Anstieg um rd. 8 %-Punkte auf 105,7 % des BIP. Nachfolgend wird jedoch aufgrund der projizierten primären Budgetüberschüsse und des starken realen BIP-Wachstums ein kontinuierlicher Rückgang der Staatsverschuldung erwartet.